

Drucksachen-Nr.

0528/2014-2020

Datum: 28.10.2014

An den Vorsitzenden des Haupt- und Beteiligungsausschusses Herrn Oberbürgermeister Clausen

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	30.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zu TOP 6 "Ergänzung des Public Corporate Governance Kodex"

Beschlussvorschlag:

Die Regelungen zu Aufsichtsräten und zur Geschäftsführung im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld werden wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- 1. Änderung Ziffer 3.2.5, Satz 2 Neue Fassung: Außerdem sollen von einer Person insgesamt nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen in Gesellschaften wahrgenommen werden.
- 2. Ergänzung Ziffer 3.5.1, nach Satz 3
 Arbeitnehmer des jeweiligen Unternehmens sollen aufgrund der unvermeidlichen Interessenskonflikte grundsätzlich nicht als Vertreter der Stadt Bielefeld in den Aufsichtsrat des entsprechenden Unternehmens entsandt werden.
- 3. Ergänzung Ziffer 3.7, nach Satz 3
 Die Vergütung je Aufsichtsrat ist für alle Beteiligungen im jährlichen Beteiligungsbericht einzeln aufzuführen.
- 4. Ergänzung Ziffer 4.1.3 nach Satz 1
 Die Geschäftsführung hat dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen nicht aktiv in die politische Willensbildung eingreift. Neben direkten Zuwendungen an Parteien und Wählergemeinschaften sind politische Meinungsäußerungen des Unternehmens zu unterlassen. Eine Beeinflussung von politischen Wahlen,

Bürgerentscheiden und ähnlichen Verfahren der Bürgerbeteiligung gehört nicht zum öffentlichen Zweck städtischer Unternehmen.

Begründung:

Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt (Stand 28.06.2011) bildet die gewachsenen Strukturen der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz ab und systematisiert und ergänzt sie. Dieser Kodex soll regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst werden (vgl. Präambel).

Der Kodex verfolgt die Zielsetzung, ergänzend zu gesetzlichen Regelungen und den Inhalten von Gesellschaftsverträgen Standards für das Zusammenwirken der Beteiligten festzulegen, die Zusammenarbeit zu fördern und zu unterstützen, den Informationsfluss zu verbessern und die Transparenz zu steigern. Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen erfüllen diese Zwecke und sind daher notwendige und wünschenswerte Erweiterungen.

ī	In	tο	rs	ch	ır	ift	

Gez.

Jasmin Wahl-Schwentker